

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/WI/0013</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 16.05.2022	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Finanzausschuss Ortsgemeinderat	am: 08.02.2022 15.03.2022
--	------------------------------

**Betreff:**  
**Haushalt 2022:**  
**Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

**Begründung:**

Über den Haushaltsplan sowie die dazugehörige –satzung ist bereits am 15.03.2022 im Ortsgemeinderat, nach Empfehlung des Finanzausschusses v. 08.02.2022, beraten und beschlossen worden.

Nach Rückfragen und Austausch zwischen der Kommunalaufsicht und der Verbandsgemeindeverwaltung ist die in der Vergangenheit beschlossene Satzung (und damit der gesamte Haushalt) in Bezug auf die Planung der Investitionskostenanteile zur überörtlichen Kindertagesstätte neu aufzustellen und zu beschließen.

Die zuvor im laufenden Haushalt veranschlagten Beträge von jeweils 875.000 € in den beiden Haushaltsjahren 2022 und 2023, sind auf der Investitionsseite zu veranschlagen und daher durch die Aufnahme eines Investitionskredites zu decken.

Diese Korrektur wurde vorgenommen und die Satzung entsprechend überarbeitet.

Die aktualisierte Haushaltssatzung stellt sich wie folgt dar:

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM  
FÜR DAS JAHR 2022 VOM \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.244.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.406.770 €
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>-162.020 €</b>

## **2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-111.260 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.113.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.590.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.477.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.588.560 €

### **§ 2**

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	875.000 €
zusammen auf	<u>875.000 €</u>

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

### **§ 4**

#### **Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)**

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	358.560 €
---	-----------

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

## **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	8.079.756 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.117.273 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	7.955.253 €

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen	18.840 €
---------------------------------------	----------

Auf das Mitsenden eines aktualisierten Haushaltsexemplars wird aus Einsparungsgründen verzichtet. Die Aktualisierung lässt sich im Ratsinformationssystem abrufen und die wichtigsten Änderungen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

### **Anlagen**

Ergebnis- und Finanzhaushalt  
Produkthaushaltsbuch (Produkt „Kindertagesstätten“)  
Investitionsübersicht

---

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aktualisierte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: